

# **Beitragsordnung**

## **Sportfreunde Eintracht Gevelsberg e. V. 1877**

für die Abteilungen Badminton, Basketball, Handball, Leichtathletik, Pool-Billard, Turnen und Volleyball. Für die Abteilungen Fitness und Präventions- und Rehabilitationssport legt der Vorstand die Beiträge gesondert fest.

Die Abteilungen können zum Grundbeitrag des Vereins zusätzliche abteilungsbezogene Beiträge vereinbaren.

### **Der jährliche Grundbeitrag für o. g. Abteilungen**

Ab 18 Jahre ist das Mitglied Vollbeitragszahler mit einem Beitrag von	z. Zt.	€ 96,00.
Von 15-17 Jahre beträgt der Beitrag	z. Zt.	€ 58,50.
Bis 14 Jahre beträgt der Beitrag	z. Zt.	€ 39,00.
Für passive Mitglieder beträgt der Beitrag 50% des Vollzahlerbeitrages	z. Zt.	€ 48,00.

### **Für Familienmitglieder gelten folgende Beiträge**

Als 1. Mitglied wird immer das älteste Familienmitglied eingetragen.  
Das 2. und 3. Mitglied zahlt nur 50% seines altersgemäßen Beitrages.  
Jedes weitere Mitglied ist beitragsfrei.  
Familienmitglieder sind Ehemann, Ehefrau und Kinder bis 17 Jahre.

### **Anpassung der Beiträge**

Mit Wirkung vom 01.01.2007 können die Beiträge jährlich angepasst werden. Über die Anpassung entscheidet jährlich jeweils der erweiterte Vorstand.  
Berechnungsgrundlage ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex für NRW gemäß den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Für die erste Anpassung zum 01.01.2007 ist Bemessungsgrundlage die Veränderung des Index zwischen dem 01.01.2006 und dem 30.06.2006. Die anschließenden jährlichen Anpassungen zum 01.01. der Folgejahre haben als Stichtag jeweils die Veränderungen zum 30.06. des Vorjahres. Die Veränderungen werden für die Beitragsgruppe separat berechnet und auf volle € 0,50 abgerundet.

### **Fälligkeit**

Die Beiträge werden jährlich zum 15.03. des Jahres fällig. Bei Neueintritt in die SEG wird der anteilige Jahresbeitrag im Folgemonat fällig.

### **Zahlungsweise**

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren (Einzug) im Datenträgertausch zur Fälligkeit. Eine Rechnung wird hierfür nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht an dem Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort angewiesene Jahresbeitrag ist vier Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben.

### **Zahlungsverzug**

Beiträge, die nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Die Mahngebühr beträgt € 7,50. Sollte eine zweite Mahnung erforderlich werden, beträgt die Mahngebühr nochmals € 7,50. Bleibt das Mitglied nach dem außergerichtlichen Mahnverfahren in Zahlungsverzug, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

### **Inkrafttreten**

Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

**Klammern Sie bitte diese und folgende Seiten vom Aufnahmeantrag ab und legen die Information zu Ihren Unterlagen. Sie können sich jederzeit über unseren Verein informieren.**

Unser Programm mit den Abteilungen und den einzelnen Gruppen:

**Abteilung**

Badminton  
Basketball  
Handball  
Leichtathletik  
Pool-Billard  
Rehabilitation – Prävention  
Turnen (incl. Gymnastik)  
Volleyball  
Fitness

**Gruppe**

Sport in der Krebsnachsorge  
Bewegung und Sport bei Diabetes  
Wirbelsäulengymnastik  
„Er und Sie“  
Spiele für Kinder  
Gymnastik (Frauen)  
Gymnastik +Entspannung (Frauen/Männer)  
Sportliche Männergruppe 40+  
Kampfsport

Wenn Sie sich in mehreren Abteilungen betätigen, zahlen sie den Beitrag nur einmal.

**Anmeldungen und Abmeldungen sind nur schriftlich über die Geschäftsstelle möglich. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss des jeweiligen Kalenderjahres zulässig.**

Evtl. Änderungen der Adresse oder der Kontonummer geben Sie bitte nur **schriftlich an die Geschäftsstelle**. Hinweise einem Trainer, einem Übungsleiter oder einer anderen Person gegenüber, reichen **nicht** aus.

**Der Jahresbeitrag bei Einzugsermächtigung beträgt zurzeit:**

Mitglieder bis 14 Jahre	39,00 €
Mitglieder von 15-17 Jahre	58,50 €
Mitglieder ab 18 Jahre	96,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre (Abt. Turnen Mutter oder Vater mit Kind) (Kind beitragsfrei)	96,00 €

Für die Abteilung Fitness und Prävention/Rehabilitation sind die Beträge in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift jährlich zum 15.03. des Jahres. Mitglieder, die sich nicht an den Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Jahresbeitrag, **plus eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €**, ist vier Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

<b>Familienbeitrag:</b>	1. Mitglied	=	voller Beitrag
	2. Mitglied	=	halber Beitrag
	3. Mitglied	=	halber Beitrag
	ab 4. Mitglied	=	beitragsfrei

Familienmitglieder sind Ehemann, Ehefrau und Kinder bis 17 Jahre. Als 1. Mitglied (voller Beitrag), nicht abhängig vom Eintrittsdatum, wird immer das älteste Familienmitglied eingetragen.